

## Land Burgenland

Abteilung 2 - Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft Hauptreferat Wirtschaft, Anlagen und rechtliche Angelegenheiten des Tourismus

Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

«Postalische Adresse»

Eisenstadt, am 22.10.2025

Sachb.: Mag. Pia-Maria Jordan-Lichtenberger, BA

Tel.: +43 57 600-2416

Fax: +43 2682-2899 E-Mail: post.a2-wirtschaft@bgld.gv.at

Zahl: 2024-004.515-2/66 OE: A2-HWA-RAB

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: Windpark Nikitsch III - UVP-Genehmigungsverfahren

## Kundmachung

Gem. § 13 Abs. 2 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, i.d.g.F., wird kundgemacht:

Die Windpark Nikitsch GmbH, 9020 Klagenfurt, Arnulfplatz 2, vertreten durch die Onz & Partner Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, hat für das Vorhaben "Windpark Nikitsch III" einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der Burgenländischen Landesregierung als zuständige UVP-Behörde gestellt.

Die Windpark Nikitsch GmbH plant auf dem Gebiet der Gemeinde Nikitsch die Errichtung und den Betrieb des "Windparks Nikitsch III", welcher aus 21 Windenergieanlagen bestehen soll, davon sieben Windenergieanlagen der Type Vestas V 162 mit einer Nennleistung von je 7,2 MW und einer Nabenhöhe von 169 m, sieben Windenergieanlagen der Type Vestas V 150 mit einer Nennleistung von je 6,0 MW und einer Nabenhöhe von 169 m, fünf Windenergieanlagen der Type Vestas V 136 mit einer Nennleistung von je 4,2 MW und einer Nabenhöhe von 152 m sowie zwei Windenergieanlagen der Type Vestas V 117 mit einer Nennleistung von je 3,45 MW und einer Nabenhöhe von 141,5 m. Das geplante Vorhaben hat daher eine Gesamtnennleistung von 120,3 MW.

Das Vorhaben umfasst weiters die Errichtung bzw. Ertüchtigung und den Betrieb aller der Erzeugung, Übertragung und Verteilung dienender Hilfsbetriebe und Nebeneinrichtungen iSd § 2 Abs. 1 Z 35 Bgld. EIWG 2006, insbesondere

- die Errichtung von Erdkabel- und Kommunikationsleitungen, einerseits zwischen den Windenergieanlagen ("interne Verkabelung") sowie andererseits vom Windpark zum neu zu errichtenden Umspannwerk Kleinwarasdorf der Netz Burgenland GmbH (30 kV Netzableitung),
- den Ausbau und die Ertüchtigung des bestehenden Wegenetzes innerhalb des Projektgebietes sowie die Errichtung von Zufahrtswegen zu den einzelnen Windenergieanlagenstandorten und
- die Errichtung von Montage- bzw. Kranstellflächen und temporären Lagerflächen im Bereich der Windenergieanlagenstandorte.

Die zusammenfassende Bewertung gem. § 12a UVP-G 2000 liegt bei der Behörde und in den Standortgemeinden 4 Wochen lang zur öffentlichen Einsicht auf.

## Ergeht an:

- 1) Gemeinde Großwarasdorf, Obere Hauptstraße 18, 7304 Großwarasdorf
- 2) Gemeinde Nikitsch, Hauptstraße 87, 7302 Nikitsch

Mit freundlichen Grüßen Für die Landesregierung:

Mag. Pia-Maria Jordan-Lichtenberger, BA